



**Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher gelten bis auf Weiteres folgende Bedingungen:**

### **1. Allgemeines:**

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen das Haus nicht betreten.
- Im **gesamten** Nachbarschaftshaus Gostenhof gilt **FFP2**-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Die Befreiung von einer Tragepflicht ist dem Veranstalter gegenüber nachzuweisen.
- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- Eine vorherige Raumbuchung ist erforderlich. Die zulässige Anzahl der Teilnehmenden im gebuchten Raum / der gebuchten Außenfläche, einschl. geimpfter und genesener Personen, ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Um die Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen zu gewährleisten werden vom Veranstalter/Verantwortlichen von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Anwesenheitszeiten dokumentiert, aufbewahrt und nur im Falle der Notwendigkeit dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.
- Auf eine angemessene Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ist zu achten.
- Toilettenräume dürfen nur entsprechend der dortigen Aushänge genutzt werden.
- Der Aufzug darf nur von jeweils einer Person / einem Haushalt genutzt werden.
- Eine Bewirtung findet aktuell nicht statt (Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung).

### **2. Betrieb:**

- Die Räume sind einzeln zu betreten. Die FFP2-Maske darf nur entsprechend den Regelungen für die besuchte Veranstaltung abgenommen werden. Vortragende dürfen während ihres Vortrags die FFP2-Maske abnehmen, solange der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Pro Teilnehmenden steht ein Sitzplatz mit 1,5 m Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung, auf eine gleichbleibende Sitzordnung ist zu achten.  
**Die Bestuhlung darf nicht verändert werden, der Sitzbereich ist gekennzeichnet.**
- **Kurse/Fortbildungen:** Sobald die Teilnehmenden und Kursleitungen ihre Sitzplätze im Kursraum eingenommen haben, kann die FFP2-Maske abgenommen werden.
- **(Kultur-)Veranstaltungen im Freien:** Für die Teilnehmenden gilt Maskenpflicht, außer am Sitzplatz. Es sind feste Sitzplätze ausgewiesen. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.
- **Pausen:** Pausen sind im Raum oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen, ein Aufenthalt in den Flurbereichen ist nicht gestattet.
- Die Raumausstattung wird vor Veranstaltungsbeginn desinfiziert.
- Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden (siehe Lüftungsanweisung).

#### **Lüftungsanweisung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:**

Der Veranstaltungsraum soll idealerweise alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden (mindestens aber alle 30 Minuten), soweit möglich zur Querlüftung 3-10 Minuten alle Fenster verwenden und gegebenenfalls auch Zugangstüren öffnen.

Die entsprechende Umsetzung ist zu organisieren, z.B. durch Unterbrechung im Veranstaltungsablauf, oder eine Person ist mit der zeitlich getakteten Lüftung zu beauftragen.